

Konzept Aufgabenbetreuung
ein Angebot der Schulgemeinde
Stammertal

INHALTSVERZEICHNIS
KONZEPT AUFGABENBETREUUNG – ein Angebot der Schulgemeinde Stammertal

1. Kantonale Ausgangslage	3
1.1. Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005	3
1.2. Begriff Aufgabenbetreuung	3
1.3. Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich	3
1.4. Grundsatz	3
2. Aufgabenbetreuung ab Schuljahr 2011/12	3
2.1. Organisation und Abläufe	3
2.1.1 Regelmässigkeit und Dauer	3
2.1.2 Organisation durch Behörde und Schulleitung	3
2.1.3 Ablauf Aufgabenbetreuung	4
3. Erteilung der Aufgabenbetreuung	4
3.3.1 Personal	4
3.3.2 Qualitätssicherung und Zusammenarbeit	4
3.3.3 Entschädigung	4
4. Elternbeiträge	4
5. Aufsicht	4
6. Quellenverzeichnis	4
7. Inkraftsetzung	4

Konzept Aufgabenbetreuung – ein Angebot der Schulgemeinde Stammertal

1. Kantonale Ausgangslage

1.1. Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005

Gemäss § 17 VSG können die Gemeinden betreute Aufgabenbetreuung anbieten und in besonderen Fällen die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichten.

1.2. Begriff Aufgabenbetreuung

Der bisherige Begriff Aufgabenhilfe wird durch die Bezeichnung Aufgabenbetreuung ersetzt.

1.3. Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich

Rahmenbedingungen: Hausaufgaben "Hausaufgaben bilden eine Ergänzung zum Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler sollen Vertrauen in ihr Können gewinnen, sich daran gewöhnen, selbstständig zu arbeiten und dabei lernen, ihre Zeit einzuteilen. Hausaufgaben dürfen nur erteilt werden, wenn die Aufgabenstellung klar ist und die Schülerin bzw. der Schüler die Arbeitstechnik kennt. Sie müssen ohne fachliche Hilfe der Eltern lösbar sein. Die Lehrkräfte berücksichtigen beim Erteilen von Hausaufgaben das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler, damit eine Überlastung vermieden wird."

1.4. Grundsatz

Die Aufgabenbetreuung ist ein niederschwelliges Angebot, welches Schülerinnen und Schüler und deren Eltern unterstützen und entlasten soll. Die Aufgabenbetreuung ist weder eine Nachhilfe noch ein Stütz- und Förderunterricht oder ein Betreuungsangebot. Es ist ein Ort, wo die Schülerinnen und Schüler die Hausaufgaben unter Aufsicht selbstständig erledigen können. Die Kinder und Jugendlichen sollen das im Unterricht Gelernte üben und vertiefen können. Die sorgfältige Erledigung der Hausaufgaben und die Unterstützung sollen zur Erhöhung der Lernleistungen, des Selbstvertrauens und der Selbstständigkeit der Kinder beitragen.

2. Aufgabenbetreuung ab Schuljahr 2011/12

Die Aufgabenbetreuung wird in der Sekundarschule angeboten. In den ersten beiden Klassen der Sekundarschule finden für jede Schülerin / jeden Schüler zwei Lektionen Aufgabenbetreuung pro Woche statt. Diese finden klassenweise oder in gemischten Gruppen statt.

2.1. Organisation und Abläufe

2.1.1 Regelmässigkeit und Dauer

Eine Aufgabenstunde dauert 45 Minuten.

An Feiertagen, Spezialtagen der Schule, während der Ferien etc. findet die Aufgabenstunde nicht statt. Es erfolgt keine Kompensation.

2.1.2 Organisation durch Behörde und Schulleitung

- Die Schulpflege budgetiert den Betrag für die Aufgabenbetreuung.
- Die Schulleitung koordiniert die Aufgabenbetreuung bezüglich
 - Einbettung in den Stundenplan
 - Zuteilung der Lehrpersonen

2.1.3 Ablauf Aufgabenbetreuung

- Beginn und Mitte des Schuljahres (August / Februar)
Die Schulleitung ermittelt mit einem Elternbrief (Juni / Dezember) das Bedürfnis nach Aufgabenbetreuung.
- Die Anmeldung gilt jeweils für ein Semester (August – Januar / Februar – Juli).
- Für angemeldete Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme verbindlich. Es besteht keine Abmeldemöglichkeit.
- Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler führen ihr Aufgabenbüchlein sorgfältig nach, damit die Information und Kontrolle zwischen der Klassenlehrperson und der Lehrperson für Aufgabenbetreuung gewährleistet ist.

3. Erteilung der Aufgabenbetreuung**3.3.1 Personal**

Die Aufgabenbetreuung wird von einer Lehrperson erteilt.

3.3.2 Qualitätssicherung und Zusammenarbeit

Die Wirkung und der Erfolg der erteilten Aufgabenbetreuung werden regelmässig überprüft. Dazu steht die für die Aufgabenstunde verantwortliche Lehrperson im Kontakt mit den übrigen Lehrpersonen der betroffenen Schülerinnen und Schülern. Die Aufgabenbetreuung wird im Rahmen der Q-Evaluation ebenfalls überprüft.

3.3.3 Entschädigung

Die Entschädigung für die Aufgabenbetreuung entspricht derjenigen für Betreuungsstunden gemäss Spesenreglement der Schulgemeinde Stammertal. Es werden nur effektiv erteilte Stunden vergütet.

4. Elternbeitrag

Der Elternbeitrag beträgt pro Semester CHF 150.– und wird jeweils anfangs des Semesters erhoben. Finanzschwache Eltern melden sich bei den Fürsorgestellten ihrer Wohngemeinde.

5. Aufsicht

Die Aufsicht über die Erteilung der Aufgabenbetreuung obliegt der Schulleitung.

6. Quellen

Konzept Aufgabenbetreuung der Schule der Stadt Winterthur

7. Inkraftsetzung

Die Schulpflege hat das Konzept der Aufgabenbetreuung an der Sitzung vom 14. April 2011 auf Anfang Schuljahr 2011/2012 in Kraft gesetzt.

sig. Dr. H. Zulliger

Präsident

sig. N. Fölling

Ressortleitung Schulentwicklung